

Zeugnis guten Willens — der neue Frauenbericht der Bundesregierung

Prof. Dr. Helge Pross, geboren 1927, studierte Soziologie, Neuere Geschichte und Deutsche Literaturgeschichte. 1965 Berufung zum ordentlichen Professor der Soziologie und zur Direktorin des Soziologischen Seminars der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Im Sommer 1972 verabschiedete die Bundesregierung einen Bericht über „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau“¹⁾, der über die bereits verwirklichten, die eingeleiteten und die vorgesehenen Bemühungen von Parlament und Exekutive unterrichtet. Zeitlich knüpft der Text an den Frauenbericht von 1966²⁾ an. Während der ältere vor allem aus einer — umstrittenen — Situationsanalyse bestand, konzentriert sich der zweite auf die Darstellung von Zielen und Initiativen. Die Situationsbeschreibung wird als bekannt vorausgesetzt und lediglich durch einen Anhang auf den neuesten Stand gebracht. Dieser Anhang, vom Statistischen Bundesamt schon einmal publiziert, ist nützlich und auf Jahre hinaus unentbehrlich, weil er die wichtigsten amtlichen Zahlen übersichtlich zusammenfaßt.

Nach ihrem politischen, fast kann man sagen: ihrem philosophischen Gehalt, unterscheiden sich die beiden Berichte zwar nicht gerade wie Nacht und Tag, wohl aber wie trübe und helle Dämmerung. Beiden liegen verschiedene Vorstellungen von den Aufgaben, Fähigkeiten und Rechten der Frauen zugrunde. Der erste orientierte sich noch stark an der traditionellen Ideologie, derzufolge die Familienfunktionen der Hauptberuf von Frauen, und die Berufsarbeiten nur Nebenberuf sind und sein sollen. Der zweite wendet die Normen sozialstaatlicher Demokratie entschiedener auch auf die weiblichen Mitglieder des Gemeinwesens an. Sein Leitmotiv ist die schon in der Regierungserklärung von 1969 formulierte Absicht, „den Frauen noch mehr als bisher zu helfen, ihre gleichberechtigte Rolle in Familie, Beruf, Politik und Gesellschaft zu erfüllen“. Betont wird auch, daß es darum gehe, „Frauen mehr als bisher in den politischen Entscheidungsprozeß einzubeziehen“, ein Desiderat, von dem man nur hoffen, wenn auch nicht recht glauben kann, es möge bei Parteien und Wählern auf fruchtbaren Boden fallen. Der Abschied von überholten Doktrinen wird fortgesetzt bei der Festlegung der Einzelziele. Eine Illustration: die von der Bundesregierung beschlossenen und

1) Bundestagsdrucksache VI/3689. Vertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postf. 821.

2) Anm. d. Red. Vgl. Eva Mühlbauer-Braun: Die Frauenenquete — Bestandsaufnahme als Leitbild. Gew. Monatsh. 7/1968, S. 401 ff.

den gesetzgebenden Körperschaften zugeleiteten Entwürfe zur Reform des Ehe- und Familienrechts beseitigen die ominösen Paragraphen 1356 I und 1360 des Bürgerlichen Gesetzbuches (neue Fassung), nach denen die Frau nur erwerbstätig sein *durfte*, soweit es mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war, und erwerbstätig sein *mußte*, wenn die Einkünfte des Mannes zum Unterhalt der Familie nicht ausreichten. Jetzt soll es den Gatten selber überlassen bleiben, wie sie sich mit häuslichen und außerhäuslichen Aufgaben arrangieren. Diese Norm wird sich nicht unmittelbar auf den Alltag der ehelichen Arbeitsteilung auswirken. Sie zeigt aber die Intentionen an, denen die jetzige Bundesregierung folgt, und ist insofern doch ein Meilenstein auf dem Weg zu einem freieren Selbst- und Fremdverständnis der Frau.

Der zweite Frauenbericht zeichnet sich indes nicht allein durch die Abkehr von vordemokratischen Anthropologien aus. Er verzichtet überhaupt auf sog. Wesensbestimmungen. Seine Stärke besteht darin, daß er davon absieht, *ein* rigides Bild der Frau einfach durch ein anderes, ebenso rigides zu ersetzen, oder *eine* pauschale Sollensidee einfach gegen eine andere, ebenso pauschale auszutauschen — etwa die alte Suggestion eines wünschenswerten Primats der Familienfunktionen gegen die neue Suggestion eines erstrebenswerten Vorgangs der Berufsaufgaben. Dieser liberale Ansatz grenzt ihn gleichermaßen von konservativen wie von radikalen Programmen ab. Ziel bleibt, „es den Frauen zu ermöglichen, sich vom traditionellen weiblichen Rollenbild zu lösen und *frei* und kritisch ihren Standort und ihre Aufgabe in der Gesellschaft zu *wählen*“ (meine Unterstreichungen). Die Verfasser wissen, daß die formelle Rechtsgleichheit dafür nicht genügt. Um die Chancen von Frauen für eine wenigstens etwas freiere Wahl ihrer Daseinsweise zu verbessern, bedarf es besonderer Hilfen, Hilfen für solche, die die Familienexistenz vorziehen, Hilfen für jene, die sich stärker im Beruf engagieren wollen. Dieses sozial-liberale Prinzip ist der rote Faden, der die Einzelmaßnahmen und -vorhaben verknüpft.

Bei diesen Maßnahmen, also bei der Übersetzung des Allgemeinen ins Konkrete, treten freilich beträchtliche Schwierigkeiten auf. Um sie zu verdeutlichen, greife ich aus der Bilanz von Geleistetem, Begonnenem und Projektierendem nur die Teile heraus, die mir besonders wichtig oder besonders kontrovers scheinen, und die nicht schon — wie etwa die Reform des Ehe- und Familienrechts oder die (meines Erachtens ungenügende) Änderung der Abtreibungsparagraphen — Gegenstand umfassender wissenschaftlicher und öffentlicher Auseinandersetzungen waren.

Bereich Bildung und Ausbildung

Der Bericht beginnt bei den Bildungs- und Ausbildungsproblemen. Mit Recht, denn die Ausbildung ist nun einmal ein — nicht der einzige — Schlüssel zu einer befriedigenden Berufszukunft *und* einer adäquaten Wahrnehmung von Familienaufgaben geworden. Positiv sind von den Neuerungen vor allem die Möglichkei-

ten hervorzuheben, die das Bundesausbildungsförderungsgesetz und das Arbeitsförderungsgesetz bereitgestellt haben: in Familien, in denen mehrere Kinder weiterführende Schulen besuchen, müssen die Mädchen jetzt nicht mehr zurückgesetzt werden, weil das Geld nicht reicht. Frauen unter 35 Jahren, vor allem auch verheiratete, geschiedene und getrennt lebende, können nun mit öffentlicher Hilfe eine Berufsausbildung aufnehmen oder eine früher abgebrochene zu Ende führen. Letzteres ist so wichtig, weil etwa jede dritte Arbeitnehmerin mit einem begonnenen Training ohne Abschluß aufgehört hat. Wer sich zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Beruf fortbilden will, hat jetzt die Chance dazu, auch wenn der Ehemann sich weigert, die Kosten zu tragen.

Das sind großartige Angebote. Aber wie machen die Adressaten davon Gebrauch? Der Bericht sagt darüber nichts, obwohl schon Zahlen vorliegen, aus denen hervorgeht, daß Frauen die neuen Gelegenheiten sehr viel seltener nutzen als Männer. Niemandem hätte es geschadet, wohl aber der Erkenntnis und damit der Suche nach weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation gedient, wenn über die bisherigen Erfahrungen mit beiden Gesetzen informiert worden wäre. Insofern er das unterläßt, enthält auch der neue Bericht, wenngleich nicht so ausgeprägt wie sein Vorgänger, Tendenzen zur Beschönigung. Im gerade angeführten Fall stehen sie in Widerspruch zu der Einsicht, daß es nicht genügt, Rechte anzubieten, daß es vielmehr nötig ist, auch neue Mittel für ihre Wahrnehmung zu finden. Man kann es nicht Parlament und Regierung anlasten, wenn Frauen die vorzüglichen Offerten bisher so selten aufgreifen, und niemand kann mit Recht behaupten, er wisse, wodurch eine bessere Nutzung erreichbar sei. Nur sollte die Tatsache, daß und wie bei den neuen Möglichkeiten noch die alten Widerstände bestehen, nicht unerwähnt bleiben.

Ähnliche Probleme bestimmen die Abschnitte über Schule und Studium. Hier wird manchmal einseitig mit Thesen operiert, für die die Begründungen fehlen. Ungeklärt ist zum Beispiel, ob die Gesamtschule tatsächlich in der Lage sein wird, den im heutigen Schulsystem vorhandenen geschlechtsspezifischen Ausleseprozeß zu überwinden. Ungeklärt ist auch, inwiefern die Gesamtschule Lehrer in die Lage versetzt, Begabungen besser zu erkennen und differenzierter zu fördern. Nichts gegen die Gesamtschule. Aber ob sie tatsächlich helfen wird, das Bildungsdefizit der Mädchen zu verringern, also nicht allein den durchschnittlichen Standard beider Geschlechter zu heben, sondern darüber hinaus die Abstände zwischen ihnen zu verkleinern, mag man füglich bezweifeln.

Analoge Zweifel habe ich gegenüber den Hoffnungen, die im Bericht mit dem Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz und den entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates verbunden werden. Die Planungen sehen vor, daß die künftigen Gesamthochschulen neue, drei Jahre dauernde Studiengänge anbieten, vor allem in den Sozial- und Heilberufen. Unbeschadet der lautstarken Kritik an solchen Kurzstudiengängen, die angeblich der Unterwerfung von Studierenden

unter die „Verwertungsinteressen des Kapitals“ dienen, wäre ihre Einführung tatsächlich eine große Hilfe für Frauen und ein Mittel, viele Mädchen, die jetzt nicht zur Hochschule kommen, weil die langen Studienzeiten abschrecken, mit einer besseren Ausbildung zu versehen. Nur gilt hier die gleiche Einschränkung wie gegenüber der Gesamthochschule: Kurzstudiengänge können den Bildungsstandard des Durchschnitts der Frauen heben; die Bildungsdistanz zwischen Männern und Frauen verringern sie nicht. Im Gegenteil. Denkbar ist, daß sich die alten Differenzen im Bildungsverhalten der Geschlechter wiederholen, wenngleich auf einem höheren Niveau. Mädchen, so die Vermutung, werden sich, weil an anderen Lebenszielen orientiert, auf die kurzen Studien konzentrieren und junge Männer auf die langen. Ich sage das nicht, weil mir daran läge, die betreffenden Vorhaben zu torpedieren, sondern weil es mir wichtig scheint, vor Illusionen zu warnen. — Eine Illusion ist nach meinem Dafürhalten auch die Erwartung, mit der für 1985 vorgesehenen Steigerung des Anteils von Studienanfängern eines Jahrgangs von heute etwa 14 Prozent auf rund 25 Prozent würde auch der Anteil der Mädchen unter diesen Anfängern wachsen. In den Kurzstudiengängen gewiß. Aber das wäre noch kein qualitatives Novum. Es ergäbe sich lediglich ein *rechnerischer* Fortschritt, weil dann die Pädagogischen Hochschulen, die klassischen Einrichtungen für Kurzstudien, und ähnliche Institutionen in die Gesamthochschule einbezogen wären.

Hier besteht, soweit ich sehe, eine fatale Lücke in den Zukunftsüberlegungen nicht nur der Regierungskoalition, sondern ebenso derjenigen Gremien, die die Grundlagen für die Planungen erarbeitet haben. Nur ausnahmsweise unterscheiden die Bildungsplaner im Bund zwischen Jungen und Mädchen, Männern und Frauen, nur ausnahmsweise nehmen sie sozial-statistische Projektionen auf die Zukunft getrennt nach Geschlechtern vor, nur ausnahmsweise berücksichtigen sie, daß sich die Bildungsmotivationen der beiden aus sozialen Gründen unterscheiden, nur ausnahmsweise prüfen sie, wie sich die Motivationen der Mädchen verändern ließen, wie sie überhaupt beschaffen sind — kurz, nur ausnahmsweise machen sie sich klar, daß die zu bildende Bevölkerung immerhin zur Hälfte weiblich ist. Ich kann das hier nicht vertiefen. Immerhin soll aber darauf hingewiesen werden, daß es nötig wäre, in den ansonsten sehr guten Katalog der Forschungsvorhaben auch eine Studie über die Bildungsmotivationen bzw. Nicht-Motivationen der Mädchen sowie deren Ursachen und Folgen aufzunehmen. Mädchen haben, wenn sie überhaupt planen, stärker die künftigen Familienaufgaben im Blick. Darin denken die Töchter der Gegenwart prinzipiell nicht anders als ihre Großmütter es taten. Veränderungen im Modus der Aufgabenwahrnehmung antizipieren sie normalerweise nicht. Das muß nicht für Zeit und Ewigkeit so bleiben, charakterisiert aber die Einstellungen der Jahrgänge, die heute und morgen in die weiterführenden Bildungsstätten eintreten werden. Die Bildungsplanung muß das berücksichtigen. Fazit: die zitierte Hoffnung, mit der Erhöhung des Anteils der Studienanfänger an einem Jahrgang würde sich auch

der Anteil der Studentinnen erhöhen, also die numerische Relation zwischen männlichen und weiblichen Studierenden verbessern, steht auf tönernem Grund.

Angenommen, die vorgesehenen Verbesserungen im Bildungswesen, deren Finanzierung bislang nicht gewährleistet ist, würden tatsächlich erreicht, so wäre damit noch keineswegs gesichert, daß die Situation der Frauen auch in der Berufssphäre nennenswert günstiger wird. Fortschritte in diesem Bereich setzen nicht nur Fortschritte auf dem Ausbildungssektor, sondern ebenso die Steigerung von Quantität und Qualität derjenigen Einrichtungen voraus, die der Entlastung der Frauen von Familienaufgaben dienen: Kinderhorte, Kindergärten, Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Beratungsstellen. Auf dem Weg dazu hat die Regierungskoalition innerhalb ihrer begrenzten Kompetenz nützliche Schritte unternommen. Selbstverständlich reichen sie nicht aus, aber wer diese Unzulänglichkeiten kritisiert, muß sich auch die Frage gefallen lassen, ob eine einzige und obendrein verkürzte Amtszeit genügt, um alle Versäumnisse aus früheren Jahrzehnten aufzuholen.

Bereich Erwerbstätigkeit

Im Hinblick auf die Erwerbssphäre konzentrieren sich die Bemühungen auf die Beseitigung diskriminierender Entlohnungsformen, auf Mißstände in der Praxis der Heimarbeit und auf die Überprüfung von Beschäftigungsverboten für Frauen. Mit Recht wird darauf verwiesen, daß Beschäftigungsverbote, die einmal Schutzfunktionen hatten, heute eher als Behinderungen wirken. Ebenfalls mit Recht wird versucht, die Problematik der Leichtlohngruppen zu durchleuchten, um diskriminierende Regelungen zu unterbinden. Schon jetzt ist jedoch klar, daß die Entgelte von Frauen mit der Abschaffung der sog. Leichtlöhne nicht sonderlich stark ansteigen werden, weil die vergleichsweise schlechte Bezahlung vorab eine Folge des niedrigen Durchschnittsalters der weiblichen Beschäftigten, kürzerer Betriebszugehörigkeit infolge von familienbedingten Unterbrechungen, mangelhafter Ausbildung und eines — wieder im Durchschnitt — geringeren Zeitaufwands für den Beruf ist.

Die Bundesrepublik befindet sich gegenwärtig in der historisch wohl ziemlich einzigartigen Situation, daß eine Regierung sich nicht bloß bemüht, aufgetretene Mängel zu reparieren, sondern darüber hinaus versucht, Bedingungen herzustellen, die die Entstehung solcher Defekte in Zukunft zumindest erschweren. Daß die jetzige Regierung sich weder als bloße Reparaturwerkstatt noch als Teilhaberin von Mehrheitsvorurteilen versteht, daß sie weder Restaurateur noch selbsternannte Menschheitsbeglückerin, also weder konservativ noch radikal ist, illustrieren die Abschnitte über das Ziel, die Aufstiegschancen für Frauen zu erweitern. Ihre Möglichkeiten, darauf unmittelbar Einfluß zu nehmen, sind freilich gering. Gleichwohl macht es einen Unterschied, ob eine Regierung hier ermutigend oder gleichgültig reagiert. In jedem Fall werden die Wirkungen auf die Arbeitgeber verschieden sein, und verschieden wohl auch auf die Frauen selbst.

Gegenwärtig sind die meisten Frauen, was ihren eigenen Aufstieg anlangt, eine retardierende Kraft. Ein Beleg: In einer gerade abgeschlossenen, statistisch repräsentativen Erhebung wurden Arbeiterinnen und weibliche Angestellte gefragt, was denn geschehen sollte, um die Situation der Arbeitnehmerinnen zu verbessern. Die meisten Empfehlungen bezogen sich auf Erleichterungen für Familienfrauen. Nur eine einzige Befragte sagte: gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, nur eine einzige wollte mehr Mitspracherechte am Arbeitsplatz. Nicht *eine* hat bessere Aufstiegsmöglichkeiten oder mehr Beförderungen für Frauen verlangt. Mitbestimmung interessiert die Arbeitnehmerinnen nicht. Die Bundesregierung ist ihnen darin weit voraus, ohne Pflichten zu oktroyieren. Sie offeriert der weiblichen Mehrheit, von der sie nicht gewählt worden ist, Rechte, und verlangt keine besonderen Gegenleistungen dafür!

Die Bundesregierung sieht eine Fülle weiterer Verbesserungen, nicht zuletzt auch für die Frauen vor, die nicht erwerbstätig sind: mehr Möglichkeiten, sich mit Fachleuten über Erziehungs-, Ehe- und sonstige Familienprobleme zu beraten; mehr Gelegenheiten zur Elternbildung; intensivere Aufklärung der Verbraucher und verstärkten Verbraucherschutz. Wichtig sind auch die Pläne zur Beseitigung versicherungsrechtlicher Nachteile von Frauen und die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für nichtberufstätige Hausfrauen. Welchen Wert das zuletzt genannte Vorhaben hat, wird allerdings von den Details der Vorkehrungen über die Beitragszahlungen abhängen.

Wenn Angebote nicht genutzt werden können

Im ganzen ist der Bericht ein Zeugnis guten Willens und praktischer Vernunft, nicht minder aber auch eine Manifestation von ungerechtfertigtem Optimismus. Das gilt nicht nur für die hier schon kritisierten Hoffnungen. Es gilt noch mehr im Hinblick auf Probleme, die der Bericht ignoriert: die Probleme der Frauen aus den sogenannten Grundschichten der Gesellschaft. Viele fraglos begrüßenswerte Angebote können von diesen Frauen gar nicht aufgenommen werden, weil sie nicht in der Lage sind, ihre Bedeutung zu begreifen, weil sie nicht den Mut dazu haben, weil die Verhältnisse, unter denen sie aufgewachsen sind und die, unter denen sie jetzt leben, ihnen die wie immer bescheidene Erkenntnis ihrer eigenen Interessen verwehren. Über die Gruppe, die besonders dringend der Hilfe bedarf, das Gros der Arbeiterinnen, wird wenig gesagt.

Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß dieser Personenkreis zu den auch in Wissenschaft und Öffentlichkeit vernachlässigten gehört, ist aber schwer entschuldigbar, wenn man sich erinnert, daß es Sozialdemokraten sind, die den stärksten Einfluß auf die Formulierung der Richtlinien für die Bundespolitik haben. Wieder einmal glaube ich allerdings, daß alle, die für die Milderung solcher Notlagen verantwortlich sind oder verantwortlich sein sollten oder sich verantwortlich fühlen: Politiker, Gewerkschaften, Publizisten, Wissenschaftler, gleichermaßen versagen. Weiter scheint mir gewiß, daß keine dieser Instanzen und

Gruppen *allein* in der Lage ist, Verbesserungen wenigstens zu projektieren. Soweit ich sehe, hat noch niemand, auch keine Gewerkschaft, realistische Programme entwickelt, deren Ziel eine grundlegende Veränderung der Lage von Arbeiterinnen wäre. Diese Frauen befinden sich, wie wir aus mehreren Untersuchungen wissen, in einer miserablen Situation: etwa zwei Drittel verdienen weniger als netto DM 600,— im Monat, mehr als drei Viertel sind ungelernt oder angelernt tätig, von den verheirateten kann kaum eine mit nennenswerten Hilfen des Ehemanns bei der Hausarbeit rechnen, die physischen Umstände an den Arbeitsplätzen sind schlechter als die des Büro- und Verkaufspersonals, die Gesamteinkünfte der *Paare* dürftiger als in den Mittelschichten, der Grad der Aufklärung über die eigenen Interessen, aber auch über die Interessen der Kinder, ist niedriger als in irgendeiner anderen Schicht, die Fähigkeit zur Selbsthilfe gleich Null, der Stand der politischen Informiertheit katastrophal. Was hier geschehen, was wenigstens versucht werden müßte, weiß niemand. — Meines Erachtens sollte die künftige Bundesregierung eine Kommission einberufen, die sich mit dieser besonderen Problematik befaßt. Mir ist bekannt, daß die Bestellung von Kommissionen oft nur ein Vorwand für Untätigkeit der Entscheidungsinstanzen ist. Aus meiner Mitarbeit in der Eherechtskommission des Bundesjustizministeriums ist mir aber auch bekannt, daß solche Kommissionen sehr wohl weiterführende Konzeptionen entwickeln können. "Wie immer — daß Hilfe für Arbeiterinnen dringlich, und daß sie ohne gründliche geistige Vorarbeit überhaupt nicht zu erwarten ist, scheint mir gewiß.

Die Bundesregierung ist glücklicherweise nicht der Orwellsche Große Bruder. In Theorie und Praxis, im Ersinnen von Verbesserungsprogrammen und bei ihrer Realisierung ist sie auf die Mithilfe Dritter angewiesen. Sie ist auch nicht für alle Mißstände und Notlagen verantwortlich und insofern kein Adressat, an den allein sich Kritik und Besserungsforderungen zu richten haben. Adressaten dafür sind, was die erwerbstätigen Frauen betrifft, auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Es wäre nicht abwegig, wenn sie nach dem Muster des Regierungsberichts ihrerseits Frauenberichte erarbeiteten, in denen sie über Erstrebtes und Erreichtes Auskunft geben, und damit ihrerseits wenigstens ein Teil dazu beitragen, die Aufdeckung von Nöten und die Suche nach Abhilfen zu fördern. Ebenso wichtig ist die Kooperation von Medien der Massenkommunikation. Ihre Mitarbeiter haben wissentlich oder unwissentlich, willentlich oder nicht, teil an der Formung von Bedingungen, unter denen Frauen leben. Auf Grund fragmentarischer Studien wissen wir schon jetzt, daß sie sich nur ausnahmsweise als Helfer zur Herstellung von Demokratie auch für die weibliche Bevölkerung betätigen. Die Bundesregierung plant eine große Untersuchung über das Frauenbild in den Massenmedien. Schon jetzt ist zu befürchten, daß sie wesentlich negative Ergebnisse bringt. Um so wichtiger ist die Erhebung — um so dringlicher, daß alle Beteiligten ohne Beschönigungsabsicht kooperieren. Die Initiative zu dieser Untersuchung ging — natürlich? — nicht von Männern aus. Sie wurde vom Deutschen

Frauenrat unter der Federführung der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin, Dr. Elisabeth *Schwarzhaupt*, vorgeschlagen. Ich erwähne das, weil ich glaube, daß Verbesserungen *für* Frauen letztlich nur durch Aktivitäten *von* Frauen zustande kommen, unabhängig von der politischen Couleur.

Das heißt freilich nicht, Initiativen wie die angedeuteten hätten in jeder politischen Partei und jeder Regierung die gleiche Realisierungschance. Die großen politischen Parteien vertreten keineswegs die gleichen Auffassungen von dem, was für Frauen zu unternehmen, was im Hinblick auf ihre Situation in Beruf und Familie wünschenswert sei. Die Wählerinnen sollten das prüfen und beachten, wenn sie demnächst zu den Urnen gehen.